



## **Fragen zur Zinsrichtlinie**

### **Wann und inwiefern ist ein Deutscher, Österreicher oder Schweizer von der EU-Zinsrichtlinie betroffen?**

Sofern sie ihren Wohnsitz nicht in Spanien haben, müssen Österreicher und Deutsche davon ausgehen, dass ihre Zinseinkünfte aus spanischen Anlagen an den Fiskus in ihrem Heimatland gemeldet werden. Schweizer sind davon nur betroffen, wenn sie ihren steuerlichen Wohnsitz in einem EU – Staat haben.

### **Welche praktischen Konsequenzen hat die EU-Zinsrichtlinie?**

Sie ist ein weiterer Schritt zum gläsernen Bürger und darf in ihren Auswirkungen nicht unterschätzt werden. Neben der Besteuerung der Zinsen kann auch sehr schnell die Frage nach der Herkunft der Anlagegelder aufkommen. Auch Personen, die sich im Heimatland abgemeldet haben, könnten Probleme bekommen, wenn den dortigen Behörden durch die Zinsbescheinigung mitgeteilt wird, daß sie bei der spanischen Bank als dort resident geführt sind.

### **Wie sollten sich die Betroffenen verhalten?**

Jeder sollte seine Situation ggf. mit seinem Berater überprüfen, um Überraschungen vorzubeugen. Insbesondere sollten in Spanien residente deutsche Bürger bedenken, daß auch die spanischen Finanzämter von deutschen Banken über die Zinseinnahmen in ihrem Herkunftsland informiert werden.

### **Kann man die Zinsrichtlinie umgehen?**

Bestimmte Erträge sind von der Richtlinie ausgenommen. Auch Anlagen, die auf den Namen von Gesellschaften lauten, werden nicht gemeldet. Trotzdem bleibt natürlich die Steuerpflicht bestehen.

Michael Wosnitzka  
Steuerberater